

Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten

B e k a n n t m a c h u n g

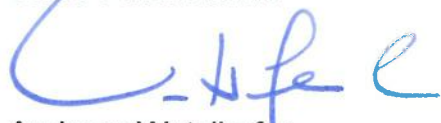
Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten beschlossen.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt ab sofort im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme für jedermann während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Darüber hinaus kann sie auf der Internetseite der Stadt Vohenstrauß unter www.vohenstrauss.de, Stadt & Bürger, Ortsrecht, aufgerufen werden.

Vohenstrauß, 12.12.2017
Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß
angeheftet am 13.12.2017
abgenommen am

Vohenstrauß, den